

38.1 - Gefahrenabwehr, Rettungswesen, Brandschutz

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	05.02.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt 2	Sicherstellung des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis; Erfahrungsberichte zur Frage der "Kommunalisierung oder Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen"
---	--

Vorbemerkungen:

Grundlage für diesen Tagesordnungspunkt ist ein FDP-Antrag vom 26.07.2019. Hiernach sollte der Landrat beauftragt werden, ein Gutachten zu den Chancen und Herausforderungen einer Kommunalisierung des Rettungsdienstes in Auftrag zu geben.

In seiner Sitzung am 16.09.2019 verständigte sich der ARK auf folgende Vorgehensweise:

Es sind Vertreter aus dem Oberbergischen Kreis (OBK) und aus der Städteregion Aachen einzuladen, die über ihre Erfahrungen bei der Kommunalisierung bzw. Nichtkommunalisierung berichten.

Der Beschluss zur Vorgehensweise erfolgte einstimmig; die FDP zog ihren Antrag daher formal zurück.

Erläuterungen:

Beide Kommunen haben sich mit der Frage einer Kommunalisierung des Rettungsdienstes befasst und sind zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen: Während der OBK sich dafür entschied, die Kommunalisierung umzusetzen, hat sich die Städteregion Aachen 2016 gegen eine Kommunalisierung entschieden. Herr Dr. Mühlenhaus (OBK) und Frau Cremer (Städteregion Aachen) haben ihre Teilnahme an der Ausschusssitzung zugesagt und werden über ihre Erfahrungen berichten.

Die Berichterstattungen sollen dazu dienen, dass sich der Ausschuss eine unbefangene und wertneutrale Meinung zur Frage einer möglichen Kommunalisierung bilden kann.

Die Ausgangslage beim Rhein-Sieg-Kreis stellt sich wie folgt dar:

Auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung wurden seinerzeit für sieben kreiseigene Rettungswachen erstmals rettungsdienstliche Leistungen ausgeschrieben. Die entsprechenden Verträge laufen zum 31.03.2021 bzw. 31.05.2021 aus. Im Hinblick auf diese auslaufenden

Verträge ist beabsichtigt, ein notwendiges Ausschreibungsverfahren nach den Maßgaben der sog. Bereichsausnahme durchzuführen. Die Vorbereitungen hierzu sind in vollem Gange. Bereits aus Zeitgründen spielen deshalb die Überlegungen einer möglichen Kommunalisierung nur perspektivisch eine Rolle. Die Verträge der restlichen drei Rettungswachen wurden 2019 geschlossen und laufen 2024 aus, so dass – zumindest vor dem Hintergrund eines ausreichend großen Zeitfensters – erst mittelfristig die Möglichkeit einer teilweisen Kommunalisierung bestünde.

Im Auftrag